

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>17. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Dauerhafte Einrichtung der kommunalen Grundbucheinsichtsstelle Karlsruhe-Stadt: Dauerhafte Einrichtung der zunächst befristet geschaffenen Planstellen im Umfang von insgesamt 1,25 VZW für die Grundbucheinsichtsstellen Karlsruhe-Stadt und Karlsruhe-Neureut</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	27.10.2015	7	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	24.11.2015	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zugestimmt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt

- die dauerhafte Einrichtung der kommunalen Grundbucheinsichtsstelle Karlsruhe-Stadt und
- ab 01.01.2016 die Umwandlung der befristet geschaffenen Planstellen in dauerhafte Planstellen im Umfang von 0,25 VZW in A 9 mD für die Grundbucheinsichtsstelle Karlsruhe-Neureut sowie von 1,0 VZW in A 9 mD für die Grundbucheinsichtsstelle Karlsruhe-Stadt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
17.550 € (KA-Neureut)	rd. 1.500 €		16.050 € (KA-Neureut)		
70.200 € (KA-Stadt)	rd. 8.800 €		61.400 € (KA-Stadt)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: Kostenstellen: 1001.6000      6200.6120      Kontenart: 40000000 Ergänzende Erläuterungen: Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Im Rahmen der Grundbuchreform werden bzw. wurden die staatlichen Grundbuchämter sukzessive in mehrere zentrale Amtsgerichte eingegliedert. Dabei war die Verlagerung der staatlichen Grundbuchämter im Stadtgebiet Karlsruhe zum Amtsgericht Maulbronn ab Januar 2015 vorgesehen. Um eine ortsnahe Einsichtsmöglichkeit in das Grundbuch aufrecht zu erhalten, wurde vom Gemeinderat am 20.05.2014 nach Vorberatung im Personalausschuss am 11.04.2014 u.a. die vorläufige Einrichtung einer kommunalen Grundbucheinsichtsstelle Karlsruhe-Stadt ab 01.01.2015 beschlossen, mit der Vorgabe, über den endgültigen Fortgang je nach Inanspruchnahme im Spätjahr 2015 zu entscheiden. Damit einhergehend wurde eine für das Jahr 2015 befristete Planstelle mit 1,0 VZW (Ratsschreiber/-in) geschaffen.

Des Weiteren wurde mit gleicher Vorlage vom Gemeinderat beschlossen, für die Grundbucheinsichtsstelle Karlsruhe-Neureut eine Planstelle mit 0,25 VZW befristet für die Zeit vom 01.05.2014 bis 31.12.2015 einzurichten. Auch dort existiert bereits seit 2005 eine Einsichtsstelle, nach dem das Grundbuchamt Neureut aufgelöst wurde.

Außerdem wurden mit der damaligen Beschlussvorlage nach organisatorischer Bewertung durch das Personal- und Organisationsamt für die seit April 2013 beim Stadtamt Durlach eingerichteten Grundbucheinsichtsstelle ab 01.05.2014 dauerhaft 0,5 VZW in A 9 mD geschaffen.

Im August 2015 fand nunmehr durch das Personal- und Organisationsamt eine Evaluation der Grundbucheinsichtsstellen Karlsruhe-Stadt und Karlsruhe-Neureut statt. Es ist festzustellen, dass beide von den Bürgerinnen und Bürgern rege und konstant in Anspruch genommen werden. Die Untersuchung ergab, dass der seinerzeit angenommene zusätzliche Stellenbedarf von 0,25 VZW für den Bereich KA-Neureut bzw. 1,0 VZW für den Bereich KA-Stadt der tatsächlichen Inanspruchnahme entspricht. Der damit verbundene zeitliche Aufwand der Mitarbeitenden für die Aufgabenwahrnehmung wurde methodisch ermittelt. Die Stellenschaffungen in genannter Höhe wurden dadurch belegt bzw. sind aus organisatorischer Sicht begründet.

Die Einrichtung von Grundbucheinsichtsstellen liegt im Ermessen einer Gemeinde und erfolgt durch Rechtsverordnungen des Justizministeriums Baden-Württemberg mit Zustimmung der Gemeinde, die bereits bei der Stadtverwaltung für die Bereiche Karlsruhe-Stadt und Karlsruhe-Neureut sowie für das Stadtamt Durlach existieren.

Die durch diesen Bürgerservice anfallenden Kosten der Einrichtung, Unterbringung und des laufenden Betriebs sind von der Gemeinde zu tragen. Die sich bei Betrieb einer Grundbucheinsichtsstelle ergebenden laufenden Einnahmen aus der Erteilung von Ausdrucken aus dem Elektronischen Grundbuch decken allerdings die entstehenden Personalkosten nur zu einem geringen Anteil. Die Kommunen erhalten von den zur Staatskasse erhobenen Gebühren für die Erteilung von Abschriften aus dem Grundbuch sowie von den Ausdrucken aus dem maschinell geführten Grundbuch einen Anteil von 5,- € der Gebühr des einzelnen Geschäfts. Diese beträgt für unbeglaubigte Abschriften 10,00 € und für beglaubigte Abschriften 20,00 €. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich auf insgesamt rd. 14.000 € für alle drei Grundbucheinsichtsstellen.

Zur Aufrechterhaltung des sehr gut angenommenen Bürgerservices schlägt die Verwaltung die dauerhafte Einrichtung der seit 2015 existierenden Grundbucheinsichtsstelle Karlsruhe-Stadt bzw. die damit einhergehende dauerhafte Stelleneinrichtung von 1,0 VZW vor. Außerdem schlägt die Verwaltung für den Bereich Karlsruhe-Neureut die dauerhafte Stelleneinrichtung von 0,25 VZW vor.

Diese Maßnahme wirkt sich nicht auf den Stellenbestand bzw. auf die Personalkosten aus. Sie wurde in o.g. Umfang im Rahmen des Doppelhaushalts 2015/16 bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss -

1. Der Gemeinderat beschließt die dauerhafte Einrichtung der Grundbucheinsichtsstelle Karlsruhe-Stadt.
2. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat ab 01.01.2016 die Umwandlung der befristet geschaffenen Planstellen in dauerhafte Planstellen im Umfang von 0,25 VZW in A 9 mD für die Grundbucheinsichtsstelle Karlsruhe-Neureut sowie von 1,0 VZW in A 9 mD für die Grundbucheinsichtsstelle Karlsruhe-Stadt.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –  
12. November 2015